

18.02.94

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums der
Finanzen**

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Soest

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 17. Februar 1994

VI C 5 - VV 2912.6 - 63/93

II C 5 - F 0742 - 9/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, die vorgenannte, für Zwecke des Bundes entbehrliche bundeseigene Wohnsiedlung an die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund, zu veräußern.

Der Verkehrswert beträgt 42.720.000 DM.

Der Veräußerung der Wohngebäude liegt ein bei Kapitel 0807 Titel 131 01 (Nr. 26) des Bundeshaushaltsplans 1994 ausgebrachter Haushaltsvermerk über die verbilligte Veräußerung von Geschößwohnungen an Gebietskörperschaften und von diesen mehrheitlich getragene Wohnungsbaugesellschaften zugrunde. Danach können Geschößwohnungen zu einem Preis veräußert werden, dem die für gleichwertigen Wohnraum ortsüblichen Sozialmieten zugrunde liegen, wenn die

Wohnungen anschließend für mindestens 20 Jahre zu einem entsprechenden Mietzins an Wohnberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz vermietet werden.

Die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt diese Voraussetzungen. Der nach Maßgabe des vorgenannten Haushaltsvermerks ermittelte Kaufpreis beträgt 30.080.000 DM.

Zwischen dem Bund und der Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH ist ein Kaufvertrag vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat geschlossen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung herbeizuführen.

In Vertretung



Jürgen Echternach

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene Wohnsiedlung in Soest 92 Mehrfamilienhäuser mit 442 Wohnungen und 1 Bürogebäude Flurstücke 578, 631, 204, 541, 520, 616 tlw., 617 tlw., 189, 214 tlw., 549, 579 tlw., 618, 212, sämtlich Flur 21, Gemarkung Soest, in einer Gesamtgröße von ca. 103.048 qm	42.720.000,--	30.080.000,-- (siehe Rückseite)	Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund	jeweils zu Wohnzwecken	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes erforderlich
b) Oberfinanzdirektion Münster Bundesvermögensamt Soest					

153/94

Der Veräußerung der Wohngebäude des Kaufobjektes liegt ein bei Kapitel 0807 Titel 131 01 (Nr. 26) des Bundeshaushaltsplans 1994 ausgebrachter Haushaltsvermerk über die verbilligte Veräußerung von Geschößwohnungen an Gebietskörperschaften und von diesen mehrheitlich getragene Wohnungsbaugesellschaften zugrunde. Danach können Geschößwohnungen zu einem Preis veräußert werden, dem die für gleichwertigen Wohnraum ortsüblichen Sozialmieten zugrunde liegen, wenn die Wohnungen anschließend für mindestens 20 Jahre zu einem entsprechenden Mietzins an Wohnberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz vermietet werden.

Die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt diese Voraussetzungen.

Der Wertanteil des Bürogebäudes einschließlich Umgreiffläche beträgt 230.000.-- DM.

29.04.94**Beschluß
des Bundesrates**

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Soest

Der Bundesrat hat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.